

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

Eilvorlage
Gemeinde Planebruch

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-10-144/21

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 01.10.2021
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Verteilung Stellenplan**Kurzinfo zum Beschluss** Bestätigung der Eilentscheidung**Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten: Finanzierung Objektbezogene
Eigenanteil: Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung: mit Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

GV

1

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-10-144/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch bestätigt die Eilentscheidung vom .10.2021 über die Verteilung der Stundenanteile für die Wirtschaftskräfte der Kita „Storchennest“, die aus der Neubesetzung der Stelle sowie der Stellenplanerhöhung resultieren. Beide Wirtschaftskräfte sollen mit 22,5 Wochenstunden eingestellt werden.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

Um in der Kita „Storchennest“ die Frühstücks- und Vesperverpflegung einzuführen, wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Stellenplan um 15 Wochenstunden erhöht. Weil die bisherige Wirtschaftskraft zum 20.09.2021 eingestellt werden musste, da ihre Vorgängerin in den Ruhestand gewechselt ist, wurde mit ihr ein Arbeitsvertrag mit 22,5 Wochenstunden abgeschlossen. Eine weitere Wirtschaftskraft soll ebenfalls mit 22,5 Wochenstunden eingestellt werden. Nach Vorlage des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 23.08.2021 fiel auf, dass die Stundenverteilung gemäß des einstimmig beschlossenen Antrages von Frau Liebenow folgende Stundenverteilung wie folgt erfolgen soll: 20 h und 25 h. Jedoch wurde in den Bewerbungsgesprächen nach Aussage des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Dingelstaedt, allen Bewerbern gesagt, dass die Einstellung beider Kräfte mit 22,5 Wochenstunden erfolgen soll. Lediglich die tatsächliche Arbeitszeit kann sich wöchentlich ändern, wenn sich die Arbeitsabläufe gefestigt haben. Die Einstellungen der beiden Mitarbeiterinnen sollen deshalb auch mit jeweils 22,5 Wochenstunden erfolgen.

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung beide Wirtschaftskräfte, für die Kita „Storchennest“ in Planebruch eingestellt werden bzw. wurden, jeweils mit 22,5 Wochenstunden einzustellen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2021 die Einstellung von Frau Richter beschlossen. Frau Richter kündigte darauf hin und steht der Gemeinde ab 01.11.2021 zur Verfügung. Bis zur Einstellung muss geklärt sein, mit welcher Stundenanzahl der Arbeitsvertrag geschlossen werden soll. Dies kann nicht bis zur nächsten Sitzung warten, da Frau Richter ansonsten ein finanzieller Schaden entstehen würde.

.....
Köhler
Amtsdirektor

Datum

.....
Ulf Dingelstaedt
Vorsitzender der GV